

Durch die ARIKON Infrastruktur und Umwelttechnik GmbH, Seestraße 35 D, 14974 Genshagen ist im Auftrag der Stadt Hennigsdorf, Betriebsführer OWA GmbH, Falkensee, die Erneuerung/Verlegung der Abwasserdruckleitung und der Niederschlagsentwässerungskanalisation in der Fontanestraße zwischen Feldstraße und Parkstraße geplant. Für die Tiefbauarbeiten wird eine Grundwasserabsenkung benötigt.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für diese Gewässerbenutzung wurde mit Schreiben vom 15.05.2023 beim Landkreis Oberhavel gestellt.

Im Bereich des berechneten maximalen Absenkungstrichters von 35,00 Metern liegen die Grundstücke:

Fontanestraße, Fontanestraße 70 – 78, 73, 75, 77, 80 – 92, 81 – 89, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112
Friedrich-Engels-Straße, Friedrich-Engels-Straße 4
Havelplatz, Havelplatz 1, 3, 4, 5, 6, 8, 10
Nauener Straße, Nauener Straße 2, 4, 6, 8, 10, 12
Forststraße
An der Wildbahn, An der Wildbahn 1, 3, 5, 7, 9
Humboldtstraße, Humboldtstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
Parkstraße
Falkenstraße, Falkenstraße 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25
Heinestraße, Heinestraße 2

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke in der Gemarkung Hennigsdorf,

Flur 4

Flurstücke 165, 243, 333, 335, 337, 346, 347, 348, 386, 397, 406, 407, 408, 409, 410, 416, 443

Flur 5

Flurstücke 3/3, 5/1, 5/2, 6/2, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/10, 6/11, 7/2, 7/9, 7/14, 133, 143, 183, 186, 190, 191, 192, 206, 224, 234, 237

und Flur 6

Flurstücke 83/7, 83/9, 83/19, 93/3, 93/4, 93/14, 94/4, 94/6, 107/1, 107/2, 108, 326, 329.

Grundwasserabsenkungen können auf Grund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standsicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Als Absenkungszeitraum wurde ein Zeitraum bis zum 21.06.2024 an 269 Absenktagen beantragt. Beantragt wurde eine Grundwasserentnahme von max. 10 m³/h bzw. 240 m³/d. Die Entnahmemengen variieren je nach Absenkungstiefe und anstehenden Bodenschichten.

Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung ist vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, bis zum 07.07.2023 in die beim Fachdienst Wasserwirtschaft vorliegenden Antragsunterlagen während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Absprache (03301/ 601 6010, Frau Frank) auch außerhalb dieser Zeiten einzusehen.

Oranienburg, den 18.06.2023

Tönnies
Landrat